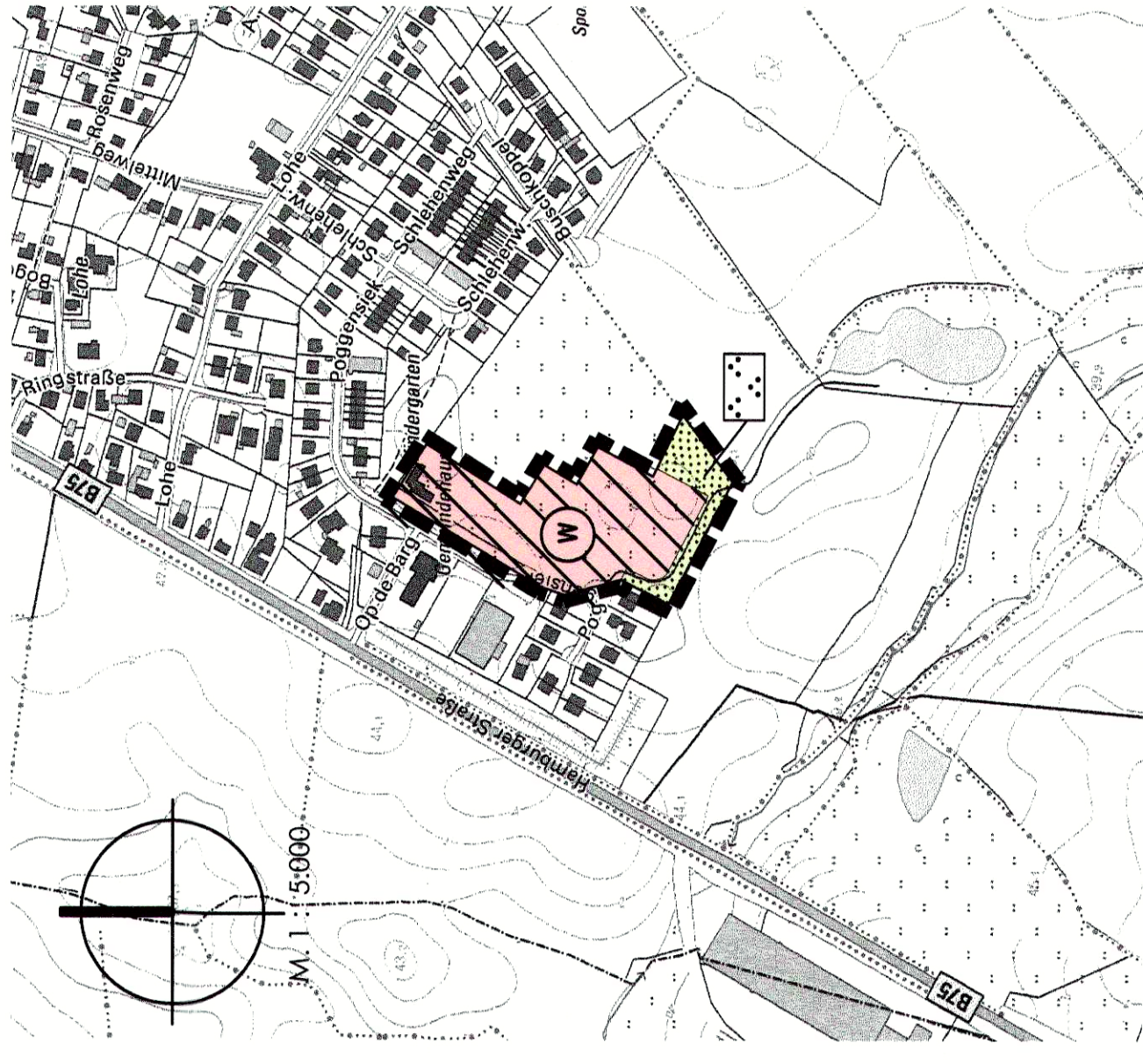


# 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf

Gebiet: Entlang der Straße Poggenzick, östlich der Straße Op de Barg

# Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), die Planzeichenverordnung (PlanV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).



# Planzeichenerklärung

# Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

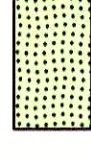
## I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



## Wohnbauflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



## Öffentliche Grünflächen



## Parkanlagen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2014. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bargteheider Markt am 16.12.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.12.2015 bis 11.01.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2016 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.2016 bis 25.04.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2016 im Bargteheider Markt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2016 und 01.06.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

# der Gemeinde Delingsdorf

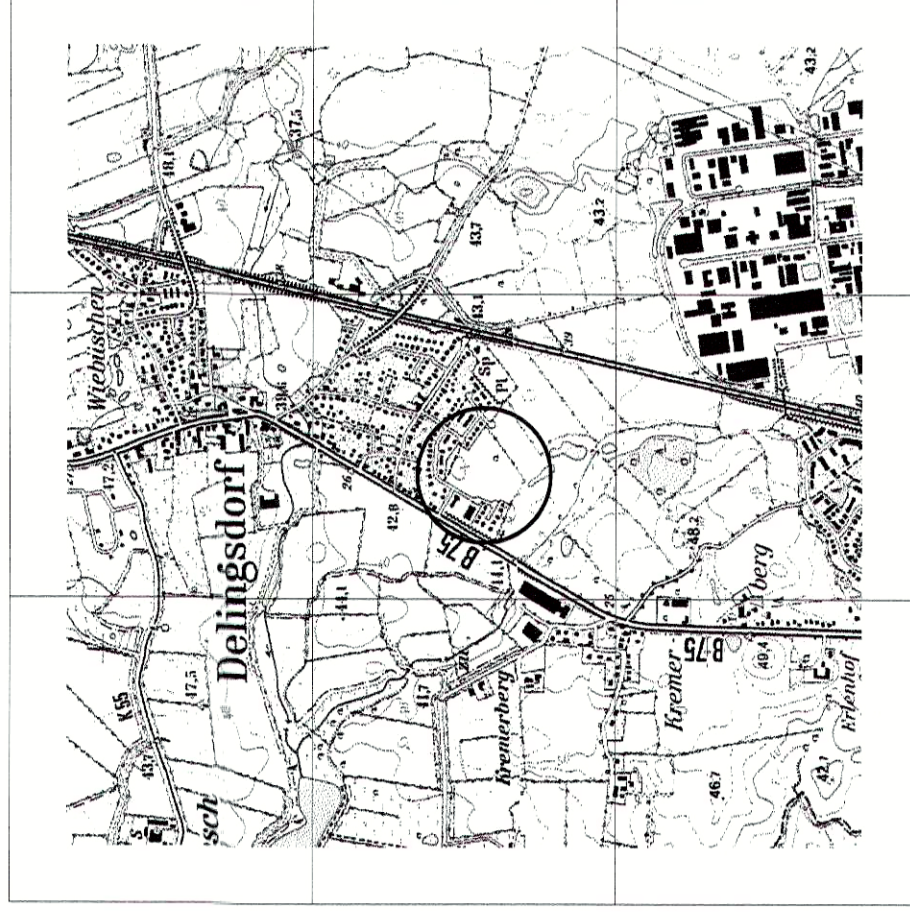
# Gemeinde Delingsdorf

Kreis Stormarn

## Flächennutzungsplan, 14. Änderung

Gebiet: Entlang der Straße Poggeniek, östlich der Straße  
Op de Barq

Planstand:  . Ausfertigung



Planverfasser:

Planlabor  
Stolzenberg

Architektur \* Städtebau \* Umweltp lanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck

Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail stolzenbera@planlabor.de

christian.storzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.06.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Delingsdorf, 04. Juli 2016
- 
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss vom 25.03.2016 Az.: IV 267-SR/IM-Q.14 (14-And.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.03.2016 ortsblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.03.2016 wirksam.

Delingsdorf, 04. Juli 2016



Bürgermeister



Delingsdorf, M.-J. 2016

Bürgermeister